

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Sport

## Allgemeine Bemerkungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) darstellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufen I und II keine Klassenarbeiten und Klausuren vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Handlungskompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lern-erfolgsüberprüfung.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Zu den verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Sportunterricht“ zählen:

### 1. Physische Aspekte

- Motorische Fähigkeiten, z. B. Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination, Flexibilität
- Handlungsfertigkeiten, z. B. Kreativität, Regelkenntnis, Taktik
- Kognitive Leistungen, mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Lernfortschritt, individuelle Verbesserung

### 2. Psychosoziale Aspekte

- Fairness
- Hilfsbereitschaft, Mitarbeit in Gruppen
- Umgang mit Misserfolg
- Anstrengungsbereitschaft

### 3. Beteiligung, Teilnahme am Unterricht

- Aktive/passive Teilnahme
- Helfen/Auf- und Abbau
- Anwesenheit/ Pünktlichkeit

### 4. Außerunterrichtliche Leistungen

- Leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen
- AG-Teilnahme, Betreuung einer Sport-AG

Die einzelnen Aspekte der Leistungsbewertung werden unterschiedlich gewichtet:

1. Physische Aspekte	50 %
2. Psychosoziale Aspekte	20 %
3. Beteiligung, Teilnahme	25 %
4. Außerunterrichtliche Leistungen	5 %

